Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 18.09.2026 Drucksache 19/13302

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 27.06.2026

Auswirkungen der Stromausfälle auf das Klinikum Fürstenfeldbruck

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Patienten waren insgesamt von den abgesagten Operationen betroffen? ... 2

2. Welche Fachabteilungen waren von den OP-Absagen betroffen? ... 2

3. Wie lange war die Notaufnahme insgesamt bei der Integrierten Leitstelle abgemeldet? ... 2

4. Wie viele Notfallpatienten mussten während dieser Zeit in andere Krankenhäuser verlegt werden und welche Kliniken haben sie aufgenommen? ... 2

5.1 Welche technischen Anlagen waren durch die Stromausfälle konkret betroffen? ... 2

5.2 Warum konnte die Notstromversorgung die Auswirkungen der Stromausfälle nicht vollständig auffangen? ... 2

6.1 Welche Maßnahmen werden nun ergriffen, um ähnliche Störungen künftig zu vermeiden? ... 3

6.2 Mussten neben den Operationen auch ambulante Behandlungen oder Untersuchungen abgesagt werden und, wenn ja, in welchem Umfang? ... 3

7.1 Sind inzwischen alle verschobenen Operationen neu terminiert? ... 3

7.2 Wie viele Personen waren insgesamt in den Aufzügen eingeschlossen und wie lange dauerte ihre Befreiung? ... 3

8.1 Warum hat das Klinikum die Öffentlichkeit erst am Freitag ausführlich über die Vorfälle informiert, obwohl die Einschränkungen bereits am Donnerstag bekannt waren? ... 3

8.2 Hat das Klinikum die Ereignisse gemeinsam mit den Stadtwerken ausgewertet und liegen bereits erste Erkenntnisse oder Konsequenzen vor? ... 3

Hinweise des Landtagsamts ... 4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
vom 17.08.2026

1. Wie viele Patienten waren insgesamt von den abgesagten Operationen betroffen?

2. Welche Fachabteilungen waren von den OP-Absagen betroffen?

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet.

Dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention liegen hierzu keine Informationen vor. Krankenhäuser sind keine nachgeordneten Behörden des Freistaates Bayern, sondern unabhängige Wirtschaftsunternehmen. Eine Meldepflicht für Stromausfälle gibt es nicht.

3. Wie lange war die Notaufnahme insgesamt bei der Integrierten Leitstelle abgemeldet?

Das Klinikum Fürstenfeldbruck war vom 24.06.26, 10:10 Uhr, bis zum 26.06.2026, 08:00 Uhr, in multiplen Etappen für unterschiedliche Fachbereiche abgemeldet. Der Abmeldungszeitraum variiert für die unterschiedlichen Fachbereiche zwischen 60 und 1 440 Minuten.

4. Wie viele Notfallpatienten mussten während dieser Zeit in andere Krankenhäuser verlegt werden und welche Kliniken haben sie aufgenommen?

Wie viele Notfallpatienten im Zeitraum der Abmeldung an andere Kliniken verwiesen wurden, ist nicht bekannt. Eine Auswertung, für welche Einsätze das Klinikum ausgewählt worden wäre und welches Krankenhaus dann hätte übernehmen müssen, ist nicht möglich.

5.1 Welche technischen Anlagen waren durch die Stromausfälle konkret betroffen?

Siehe Antwort auf die Fragen 1 und 2.

5.2 Warum konnte die Notstromversorgung die Auswirkungen der Stromausfälle nicht vollständig auffangen?

Eine Notstromversorgung in Krankenhäusern muss bei Stromausfall für mindestens 24 Stunden die Funktion aller sicherheitsrelevanten Stromverbraucher (z. B. Notbeleuchtung, Brandmeldeanlage) sowie aller Stromverbraucher in besonders sensiblen Bereichen (z. B. Operationsabteilung, Intensivstation) und den Betrieb medizintechnischer Geräte mit lebenserhaltender Funktion (z. B. Beatmungsgeräte) gewährleisten. Üblicherweise gibt es daher in Krankenhäusern zwei Stromkreise. Steckdosen, die Teil des notstromversorgten Stromkreises sind, sind entsprechend farbig gekennzeichnet. Über die konkrete Dimensionierung der Notstromversorgung im Krankenhaus Fürstenfeld-

bruck liegen dem Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention keine Informationen vor. Siehe hierzu auch die Antwort auf die Fragen 1 und 2.

6.1 Welche Maßnahmen werden nun ergriffen, um ähnliche Störungen künftig zu vermeiden?

6.2 Mussten neben den Operationen auch ambulante Behandlungen oder Untersuchungen abgesagt werden und, wenn ja, in welchem Umfang?

7.1 Sind inzwischen alle verschobenen Operationen neu terminiert?

7.2 Wie viele Personen waren insgesamt in den Aufzügen eingeschlossen und wie lange dauerte ihre Befreiung?

8.1 Warum hat das Klinikum die Öffentlichkeit erst am Freitag ausführlich über die Vorfälle informiert, obwohl die Einschränkungen bereits am Donnerstag bekannt waren?

8.2 Hat das Klinikum die Ereignisse gemeinsam mit den Stadtwerken ausgewertet und liegen bereits erste Erkenntnisse oder Konsequenzen vor?

Die Fragen 6.1 bis 8.2 werden gemeinsam beantwortet.

Wie bereits bei der Antwort auf Frage 1 ausgeführt, sind Krankenhäuser keine nachgeordneten Behörden des Freistaates Bayern, sondern unabhängige Wirtschaftsunternehmen. Eine Meldepflicht für die abgefragten Angaben und Themen gibt es nicht.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.